

Recht auf Wohnen



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: BAG Planen Bauen Wohnen
Beschlussdatum: 23.10.2019

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 274 bis 278:

Eigentümer*in stellen sie einen leistungslosen Vermögenszuwachs dar. Im Planungsrecht gibt es bereits Instrumente, ~~solche windfall profits, also Wertsteigerung von privatem Grund und Boden, durch einen kommunalen Bebauungsplan zu berücksichtigen. Wir wollen es für Kommunen ermöglichen, planungsbedingte Wertsteigerungen teilweise~~ die planungsbedingte Wertsteigerung von privatem Grund und Boden im Rahmen von städtebaulichen Verträgen und Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen abzuschöpfen. Wir wollen es für Kommunen ermöglichen, noch weitergehende planungsbedingte Wertsteigerungen abzuschöpfen und für kommunale Infrastrukturen, soziales Wohnen und Umwelt einzusetzen.

Begründung

Präzisierung, Konkretisierung, Instrumente